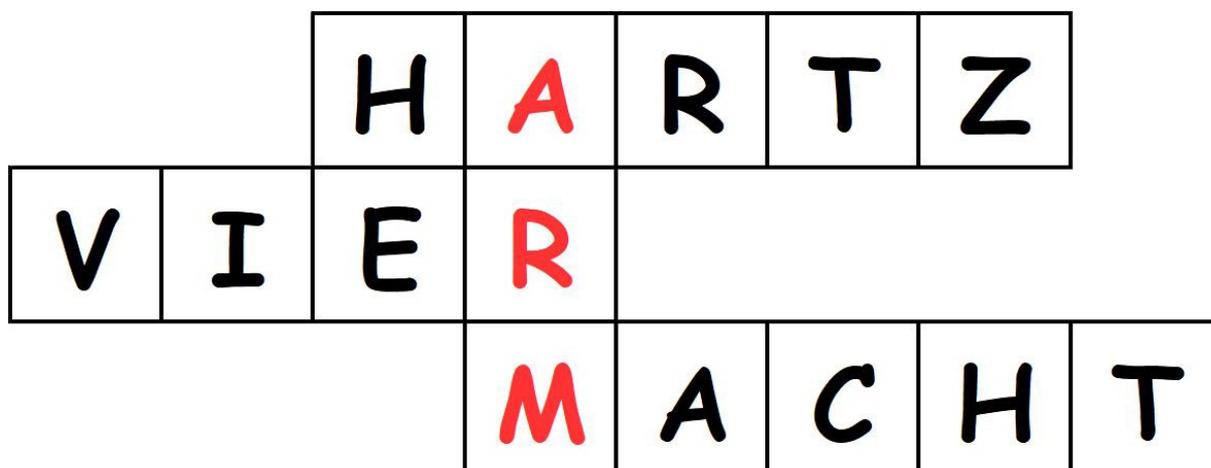


Warum der „Hartz-IV-Appell 2020“?

Wir als regionales „Bündnis für Menschenwürde und Arbeit“ (Linker Niederrhein, Städteregion Aachen) haben am 29. August 2019 in der Gladbacher Citykirche eine größere Veranstaltung durchgeführt unter dem Titel „Die Hartz-IV-Lüge - Wo sind die Alternativen?“



Dies war die Initialzündung, eine schlagkräftige Allianz zu starten, welche die bizarren Auswirkungen von Hartz-IV kritisieren und politisch Druck machen soll.

Als Ergebnis der Veranstaltung wurde vorgeschlagen, die Anregungen vom Podium und aus dem Publikum zusammenzufassen und einer größeren, auch politisch verantwortlichen Öffentlichkeit vorzulegen. Dies hat unser Bündnis als Auftrag übernommen.

Die Ausstellung des Künstlers John Barrowasser zeigt die Absurditäten der Hartz IV-Gesetzgebung in aller Deutlichkeit.

Hier legen wir unser Ergebnis vor. Es besteht aus zwei Teilen:

- Eine Bewertung der Hartz-IV-Gesetzgebung
- 11 Forderungen an die Politik zu dem, was sich zeitnah umsetzen lässt.

Wir schlagen vor, den Aufruf „**HARTZ-IV-Appell 2020 | Schluss mit Verelendung und Demütigung**“ zu nennen. Zum Umgang mit dem Appell schlagen wir vor, nach einem Medien-/Pressegespräch in Mönchengladbach mit allen Unterstützer*innen diesen zu einem späteren Termin im Landtag NRW öffentlichkeitswirksam zu übergeben (z.B. Arbeitsministerium).

Für die kommunalen Verantwortungsträger sollte jeder Unterzeichner selber zuständig sein. Jeder Mitunterzeichner*in ist darüber hinaus aufgerufen, weitere Mitstreiter*innen zu gewinnen und uns mitzuteilen unter:

bma@stiftung-volksverein.de

Reaktionen können uns zugesendet werden, wir leiten sie gerne an alle am Appell Beteiligten weiter.

Link-Hinweise:

- [Ausstellung von John Barrowasser „Collagen zu HARTZ IV“](#)
- [YouTube-Video "HEART'S FEAR | HARTZ IV - Geschichten von Armut und Ausgrenzung" aus dem CONSOL-Theater in Gelsenkirchen vom 30.04.2019](#)
- [Bericht zur Veranstaltung „HARTZ IV-Lüge | Wo sind die Alternativen“ in der Citykirche vom 29.08.2019 mit RTL Sendebeitrag](#)
- [Bericht zur Veranstaltung „HEART'S FEAR“ mit Bettina Kenter-Götte vom 29.01.2019](#)

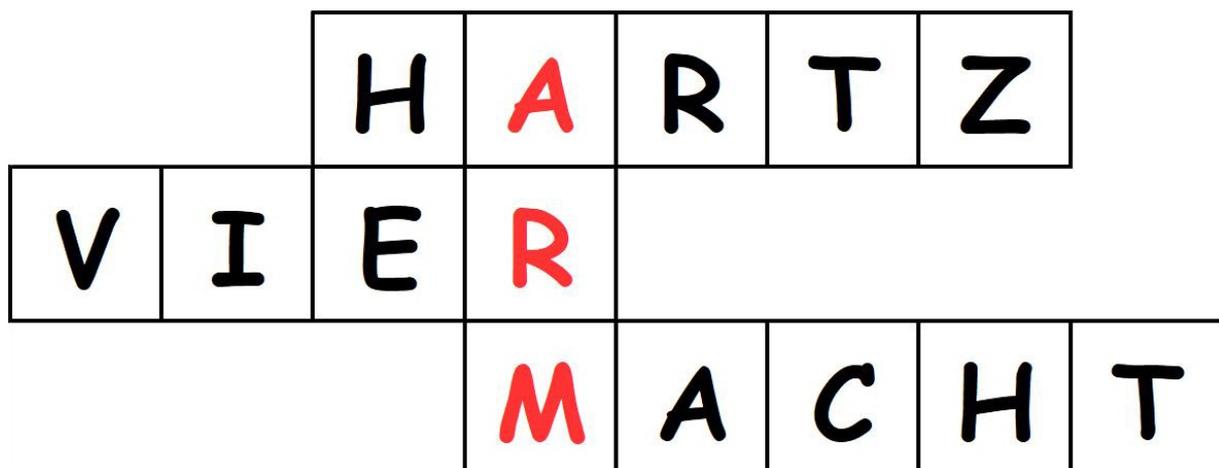
Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Fels



Bündnis für Menschenwürde und Arbeit
Geschäftsstelle: Kirchplatz 10, 41061 Mönchengladbach
<https://www.menschenwuerde-und-arbeit.de>
<https://www.facebook.com/Bündnis-fuer-Menschenwürde-und-Arbeit>

HARTZ-IV-Appell 2020

Schluss mit Verelendung und Demütigung



Grafik: John Barrawasser

Aktuelle Bewertung der Hartz IV-Gesetzgebung und politische Forderungen

*Schlussfolgerungen aus der Veranstaltung
„Die Hartz IV-Lüge - Wo sind die Alternativen“
vom 29.08.2019 in der Citykirche Mönchengladbach*

Die Einführung des Arbeitslosengeld II gehörte zum Konzept der *rot-grünen* Koalition, die öffentlichen Ausgaben auf allen staatlichen Ebenen deutlich zu verringern. Hintergrund war die Annahme, Deutschland würde Opfer einer Weltwirtschaftskrise werden, die vorrangig mit einer neoliberalen Strategie des Sozialabbaus, gesetzlich fixiert vor allem im SGB II, zu bewältigen sei. Zu den gravierenden Defiziten dieses Sozialgesetzbuches gehört, dass es die Situation von Menschen in prekären Lebenslagen nicht erfasst und ihr deshalb nicht gerecht werden kann.

Die Agenda 2010 vereint zahlreiche Einzelgesetze, die das bestehende soziale System nachhaltig veränderten:

- Für Bezieher*innen hoher Einkommen brachte die Agenda erhebliche finanzielle Verbesserungen, z. B. durch die Absenkung des Spitzensteuersatzes, der Körperschaftsteuer und der Kapitalertragsteuer.
- Auch für diejenigen, die Leistungen aus der früheren Sozialhilfe bezogen, kam es zu einer Einkommensverbesserung (s. niedrigerer Regelsatz im BSHG).
- Hingegen wurden Menschen mit längeren Erwerbs- und Versicherungsbiographien einem fatalen Widerspruch ausgesetzt: Der bei Politiker*innen beliebte Slogan „**Leistung muss sich lohnen**“ erwies sich für viele als eine folgenschwere Lüge, weil sie schon nach einem Jahr ALG-Bezug Arbeitslosenhilfebezieher*innen gleichgestellt wurden, also denjenigen, die noch nie in die Sozialkassen eingezahlt hatten. Diese radikale Gleichstellung ist mitverantwortlich für die bei vielen Menschen bestehende Vertrauenskrise in politische Entscheidungen und in den Staat überhaupt.

Der sich verstärkt wandelnde Arbeitsmarkt (Digitalisierung, künstliche Intelligenz) und die vom Bundesrechnungshof über die in großem Umfang festgestellten Mängel bei vielen Eingliederungsvereinbarungen (vgl. SZ vom 23. 08. 2019) machen die Neufassung der bestehenden gesetzlichen Regelung dringend erforderlich. Dieser Notwendigkeit folgt auch das kürzlich ergangene BVG-Urteil zur Unrechtmäßigkeit von Sanktionen.

Grundsätzlich sind **Kurzzeit-** sowie **Langzeit- und Rahmenziele** einer gesetzlichen Neuregelung zu unterscheiden.

Kurzzeitziele: Eine Reihe von Maßnahmen, durch die der Gesetzgeber die materielle und soziale Lage von Alg-II-Bezieher*innen relativ schnell verbessern könnte:

- Die Bezugsdauer von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, also dem ALG I, muss verlängert werden.
- Die Hartz-IV- Regelsätze sind nicht bedarfsgerecht und müssen angehoben werden.
- Die Anrechnung des Kindergeldes als Einkommen beim ALG II und im SGB XII muss angesichts der wachsenden Kinderarmut beseitigt werden. Um dem Problem Kinderarmut und Bildungsarmut entgegen zu wirken, müssen die Betroffenen ermutigt und befähigt werden, die Leistungen des Gesetzes zur Bildung und Teilhabe (BUT) abzurufen. Dazu bedarf es umfassender Informationen und Unterstützung durch die Behörden, die dafür sorgen müssen, dass die Leistungen bei den Kindern und Jugendlichen tatsächlich ankommen.
- Darüber hinaus sollten die einmaligen Beihilfen (z. B. bei Anschaffung eines Kühlschranks), die das Bundessozialhilfegesetz vorsah, wieder eingeführt werden.
- Die Vermögensfreibeträge müssen erhöht werden und deren Angleichung im SGB II und SGB XII erfolgen.
- Von den derzeitigen sozialversicherungspflichtigen Förderprogrammen können nur solche Arbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen profitieren, die mindestens sechs

Jahre arbeitslos sind. Eine solch lange Dauer als Förderungsvoraussetzung schließt viele Langzeitarbeitslose von der Teilnahme aus. Zukünftig sollte sich die Förderung am Kriterium der einjährigen Langzeitarbeitslosigkeit und einem weiteren Jahr Arbeitslosigkeit orientieren.

- Für ALG II-Bezieher*innen findet keine ausreichende Aufklärung und Beratung, wie es das SGB I verlangt, statt. Von daher muss im SGB II sichergestellt werden, dass der Gesetzgeber für die Aufklärung und Beratung durch kompetente freie Träger bundesweit Sorge trägt. Daraus folgt: Die Jobcenter müssen ihre Mitarbeiter*innen im Hinblick auf die psychosozialen Kompetenzen stärker schulen. Gleichzeitig muss das Feld der professionellen psychosozialen Hilfen ausgebaut und verbessert werden. Die verschiedenen Dienste (Schuldnerberatung, Drogenberatung u. a. m.) müssen miteinander vernetzt werden. Dies ist eine Aufgabe der Kommunen. Ergänzend sind aufsuchende und begleitende Hilfen erforderlich, die bis heute weitgehend nicht existieren.

Langzeit- und Rahmenziele:

Angesichts einer wachsenden Zahl von Menschen, die in prekäre Lebenslagen geraten, ist die Frage nach einer existenziellen Absicherung für alle Bürger eine dringend zu bearbeitende politische Aufgabe. Das Bündnis für Menschenwürde und Arbeit verlangt eine den Lebensunterhalt und die gesellschaftliche Teilhabe sichernde Form. Die Verbesserung der Grundsicherung für Menschen, die mind. 33 Jahre, ohne die freiwilligen Renteneinzahlungen von Minijobbern zu berücksichtigen, vorweisen können, ist höchst bedenklich. Zeigt es doch, dass es sich nicht lohnt, in die Rentenkasse einzuzahlen. Außerdem wird es nur sehr wenigen Menschen zugute kommen - die jüngeren Generationen erreichen in vielen Fällen durch Arbeitslosigkeit und langer Ausbildung oft keine 33 Jahre.

Jenseits der langfristigen Ausrichtung gilt es aber parallel, mittel- bis langfristig die bestehenden Regelungen und Instrumente zu verändern. Und zwar:

- Der gesetzliche Mindestlohn muss auf mindestens 13.69 Euro je Stunde (*s. Anm.*) erhöht werden. Dies ist ein Beitrag, der Prekarisierung des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken, die oftmals aus der Notwendigkeit resultiert, mehrere (Billig-) Jobs zur Existenzsicherung gleichzeitig ausüben zu müssen.
- Es ist eine gesetzliche Regelung überfällig, die gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit bei Frauen und Männern vorsieht.
- Es ist zwingend erforderlich, einen dauerhaft finanzierten sozialen Arbeitsmarkt einzurichten. Dieser dient der Beschäftigung von Menschen, die zwar nicht behindert, aber durch multiple Vermittlungshemmnisse derart gehandicapt sind, dass eine Arbeitsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht gelingt.
- Die derzeitige Gesetzeslage (keine Einzahlung von Rentenbeiträgen für ALG II-Empfänger*innen), unterbrochene Erwerbsbiographien und die mangelnden Möglichkeiten, für das Alter vorzusorgen, bedeuten: Altersarmut ist vorprogrammiert. Dem gilt es, sich entgegen zu stellen im Sinne einer gerechteren Vermögens- und Einkommensverteilung sowie der Beteiligung aller Berufsgruppen bei der Einzahlung in die Rentenkasse.

Das SGB II braucht eine „Kommunalisierungs“-Reform, um Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik den lokalen und regionalen Erfordernissen besser anpassen zu können. Dazu bedarf es einer kommunalen Kommission, an die sich Personen, Vereine und Organisationen mit ihren Erfahrungen und Vorschlägen wenden können. Diese sollten gesammelt, bewertet und dem Rat zur Beratung vorgelegt werden. Der Rat sollte beschließen, welche dieser Eingaben er auf der kommunalen Ebene aufzugreifen gedenkt und welche er an den Landes- bzw. Bundesgesetzgeber weiterzuleiten beabsichtigt. Zur Realisierung der lokalen Initiativen bedarf es arbeitsmarktpolitischer Mittel, die vom Bund und/oder Land für eine regionale Umsetzung zur Verfügung gestellt werden. Schließlich bedeutet eine aktive Sozial- und Teilhabepolitik jenseits von Hartz IV auch, der sozialen Spaltung der Gesellschaft und dem Rechtsruck in Deutschland entgegenzuwirken.

11 Forderungen an die Politik!

Die Frage des Weltklimas wird uns zu Beginn der 20er-Jahre täglich vor Augen geführt durch verheerende Waldbrände sowie unzählige Klimadiskussionen. Während es dabei gilt, das Klima durch eine Temperaturerhöhung um 1,5 % zu begrenzen, wird das gesellschaftliche Klima kälter. Hass, Rassismus, Nationalismus und Zweifel an der Demokratie sind nur einige Indikatoren für das Gefühl, gesellschaftlich abgehängt zu werden. Massive Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt der Menschen prägen das gesellschaftliche Klima und drohen die Gesellschaft zu zerreißen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, brauchen wir einen **gesellschaftlichen Klimawandel** für einen stärkeren Zusammenhalt. Hier bedarf es einer „Temperaturerhöhung“ zu mehr Wärme im Umgang miteinander. Da die Gestaltung von Arbeit in all ihren Erscheinungsformen zentrale Bedeutung für eine humane Gesellschaft hat, nehmen wir sowohl die menschliche Arbeit wie auch die Arbeitslosigkeit kritisch in den Blick und stellt **11 Forderungen an die Politik**:

1. „Kinder sind unsere Zukunft“- dieser Aussage muss eine Grundsicherung für Kinder und Jugendliche im Hartz-IV-Bezug gerecht werden, die prekäre Lebensbedingungen verhindert. Diese Leistung muss auch Familien zuteil werden.
2. Die Hartz-IV-Regelsätze für Erwachsene müssen ein Leben in Würde ermöglichen.
3. Das individuelle Beratungs- und Bildungsangebot für Langzeitarbeitslose durch die Jobcenter muss durch ein von freien Bildungsträgern organisiertes Angebot quantitativ und qualitativ verbessert werden.
4. Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium muss strukturpolitisch stärker regionalisiert bzw. kommunalisiert und sein Einsatz finanziell abgesichert werden.
5. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt muss ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen bedarfsgerecht und dauerhaft eingerichtet werden.
6. Der Bestand an Arbeitslosenzentren als „Orte gesellschaftlicher Teilhabe“ muss dauerhaft gesichert werden.
7. Der gesetzliche Mindestlohn muss auf mindestens 13.69 Euro angehoben werden.
8. Berufliche Weiterbildung für die Anforderungen der Digitalisierung in der Arbeitswelt muss umfassend konzeptionell gestaltet und angeboten werden.
9. Die Grundrente für langjährige Geringverdiener mit einer Regelung auch für Härtefälle muss schnellstens auf den Weg gebracht werden.
10. Unterbrochene Erwerbsbiografien dürfen nicht in die Armut führen.
11. Wohnen ist ein Menschenrecht! Dieses Postulat gilt vor allem für einkommensschwache Haushalte. Die Politik muss mit wirksamen Methoden preisgünstigen Wohnraum sicherstellen.

Die Frage stellt sich: Wie soll der zusätzlich entstehende Finanzbedarf gedeckt werden? Sicher ist, dass nur ein gerechteres Steuersystem längerfristig in der Lage ist, Verteilungsgerechtigkeit herzustellen. Dabei müssen starke Schultern mehr tragen als schwache. Derzeit ist die Lohnarbeit die zentrale Finanzquelle im Steuersystem und im System der sozialen Sicherung. **Kapitalerträge werden dabei geringer besteuert als Arbeit.** Angesichts der demographischen Entwicklung und der fortschreitenden Digitalisierung bedarf es dringend einer Umstellung auf eine Wertschöpfungs- oder Digitalsteuer sowie einer Vermögens- und Finanztransaktionssteuer. Und endlich müssen Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Geldwäsche rigoros verfolgt werden. Gleichzeitig sollten in die Rentenkassen alle Berufsgruppen und Selbständige einzahlen - wie dies bereits in anderen europäischen Ländern geschieht.

Der Forderungskatalog spiegelt den Versuch, im Bereich der Sozialpolitik die widerstreitenden Interessen stärker auszubalancieren und gleichzeitig der Arbeit wieder mehr Würde zu geben.

(Anmerkung zum Mindestlohn aus „Argumentationshilfe gesetzlicher Mindestlohn der KAB“: Die derzeitige Höhe des Mindestlohns schützt nicht vor Altersarmut. Die Binnennachfrage wird geschwächt. Zudem sind 9,35 Euro gemessen an der Wirtschaftskraft Deutschlands im europäischen Vergleich zu niedrig. Deutschland betreibt so gegenüber seinen Nachbarn Lohndumping. Darum fordert die KAB eine deutliche Anhebung auf 13,69 Euro. Der Mindestlohn sollte mindestens 60 Prozent des Durchschnittslohnes betragen.)

Bisherige Unterstützer*innen

- Bündnis für Menschenwürde und Arbeit
- Sozialbündnis Krefeld
- Bildungs- und Begegnungsstätte Nell-Breuning-Haus Herzogenrath
- AMOS e.V. Heinsberg (Verein gegen Armut + Arbeitslosigkeit)
- Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach
- DGB Stadtverband MG
- Kolpingwerk Diözese Aachen
- KAB Diözese Aachen (Kath. Arbeitnehmerbewegung) Diözesanleitung und Bezirksleitung Mittlerer Niederrhein
- Lebenshilfe GmbH MG
- Armut- und Arbeitsmarktkonferenz Heinsberg
- Volksverein MG mbH (gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit)
- Sozialprojekte Aachen-Nord e.V. AHA 100
- Sachausschuss „Kirche + Arbeiterschaft“ der Aachener Kirchenregionen
- Caritasverband Region MG
- LEG-Mieterinitiative MG „Widerstand gegen Mietenwahnsinn“
- Förderverein Arbeit, Umwelt, Kultur Region Aachen e.V.
- Prof. Lutz Packebusch (Institutsleiter Hochschule Niederrhein)
- Ko-Kreis kirchlicher Arbeitslosenprojekte im Bistum Aachen
- DGB-Kreisverband Düren-Jülich